



ANWALTS- & STEUERKANZLEI DR. KLOSE
Rechtsanwalt & Notar

Vollmacht für die rechtliche Vertretung

A.S.K. ANWALTS- UND STEUERKANZLEI DR. KLOSE

Engelsbyer Straße 30; 24943 Flensburg

Tel. 0461/31864-0; Fax: 0461/31864-64

e-mail: info@ask-klose.de

www.ask-klose.de

wird hiermit in Sachen

wegen

die uneingeschränkte Außergerichtliche - und Prozessvollmacht in allen Instanzen bei allen Gerichten und Behörden (z.B. Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichten/-behörden) sowie sonstigen Dritten gegenüber erteilt, insbesondere zur

1. Außergerichtlichen Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht jeglicher Art gegenüber allen das Mandat betreffenden Aktenführenden
2. zur Entgegennahme von Zustellungen, Rechtsmittel aller Art einzulegen und zurückzunehmen sowie Vergleiche – gerichtliche und außergerichtliche – abzuschließen, Widerklage zu erheben und zurückzunehmen, auch in Ehesachen, sowie allgemein zur Abgabe von Verzichten oder Anerkenntnissen. Dies umfasst auch z.B. die Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
3. zur Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe zu stellen sowie zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
4. Prozessführung (u.a. nach den §§ 81 ff ZPO)
5. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschl. der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 (2) StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 (1), 234 StPO.
6. Vertretung bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen auch bezgl. des Betragsverfahrens.
7. den Streitgegenstand (Gelder, Wertpapiere u.ä.), Urkunden usw., sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen in Empfang zu nehmen,
8. zur Vertretung in Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners, im Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
9. diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen (Untervollmacht),
10. Fotokopien nach eigenem Ermessen anzufertigen,
11. für alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Hinterlegungsverfahren und Insolvenzverfahren
12. zur Abgabe und zum Empfang von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
13. zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch des Streitgegenstandes und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge.

_____, den _____
